



1. Rohstofftag Baden – Württemberg „Bausteine der Zukunft“

13. März 2001
im Haus der Wirtschaft in Stuttgart



Themenheft 3 der Schriftenreihe der
Umweltberatung im ISTE

Impressum

Beiträge zum

1. Rohstofftag Baden-Württemberg „Bausteine der Zukunft“

Themenhefte der Umweltberatung im ISTE
Baden-Württemberg e. V., Heft 3

Die Fachtagung fand statt am 13. 03.2001
im Haus der Wirtschaft
König-Karl-Halle
Willi-Bleicher-Straße 19
70174 Stuttgart

Veranstalter:

Wirtschaftsministerium
Baden-Württemberg

Landesamt für Geologie,
Rohstoffe und Bergbau
Baden-Württemberg

Industrieverband Steine und Erden
Baden-Württemberg e. V. (ISTE)

Herausgeber:

Umweltberatung im
Industrieverband Steine und Erden
Baden-Württemberg e. V. (ISTE)

Redaktion:

Dipl.-Geogr. Birgit Merz

ISBN:

3-934184-07-3

Bestelladresse:

Umweltberatung im
Industrieverband Steine und Erden
Baden-Württemberg e. V. (ISTE)
Robert-Bosch-Straße 30
73760 Ostfildern
Tel.: 0711 / 34837-0
Fax: 0711 / 34837-27
E-Mail: verband@iste.de
<http://www.iste.de>

Dipl.-Ing. Stefan Rösler
NABU-Landesvorsitzender

„Rohstoffabbau und Naturschutz in kritischem Dialog“

Sehr geehrter Herr Professor Schneider, sehr geehrter Herr Präsident Mohr, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zunächst einmal möchte ich den Veranstaltern ausdrücklich für die Einladung danken, dass ich als Vertreter des Naturschutzbundes NABU hier im Rahmen des ersten Rohstofftages Baden-Württemberg sprechen darf. Besonders gefreut habe ich mich über die überaus freundlichen Worte des Herrn Staatssekretärs, mit denen dieser den NABU hier eingangs willkommen geheißen hat und ich bitte die Vertreter des Wirtschaftsministeriums, ihm meine besten Grüße zu übermitteln. Ich sage dies speziell vor dem Hintergrund, dass der NABU bekanntermaßen in manch politisch aktueller Frage nicht unbedingt die hier im Saal vertretene Mehrheitsposition vertritt und mein Referat von daher einen gewissen „Exotenstatus“ genießen dürfte. Gerade das Sich-Anhören konträrer Positionen jedoch ist kennzeichnend für einen „kritischen Dialog“, wie er im Titel meines Beitrages angekündigt ist und zwischen ISTE und NABU seit Verabschiedung der gemeinsamen Erklärung im Januar 2000 gepflegt wird.

NABU: Geschichte und Ziele

Um nachvollziehen zu können, warum sich der NABU zu Fragen des Rohstoffabbaus äußert, ist es hilfreich, sich kurz mit der Verbandsgeschichte und der programmatischen Entwicklung des Naturschutzes zu befassen. Der NABU wurde als Bund für Vogelschutz im Jahre 1899 gegründet. Emotionale Triebfeder für die Verbandsgründung waren Fragen des Artenschutzes, wurden doch seinerzeit unzählige Reiher und Paradiesvögel getötet, da ihre Schmuckfedern für die Damenhutmode nachgefragt wurden. Für die damalige Zeit sehr ungewöhnlich, war es mit Lina Hähnle eine Frau, die den Verband gegrün-

det und über viele Jahre hinweg geleitet hatte.

Zwar stieg der Bund für Vogelschutz schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts auch in den Flächenkauf und damit in den Biotopschutz ein, doch spielten Fragen der Biotopgestaltung und Biotop-Neuschaffung erst ab ca. 1970 eine zunehmende Rolle. Beginnend mit den Auseinandersetzungen um das geplante Kernkraftwerk Whyl fanden in den 70er Jahren dann zunehmend umwelt-politische Diskussionen statt, die neue inhaltliche Akzente in die Naturschutzbewegung brachten. Solcherlei Diskussionen um technischen Umweltschutz und Umweltpolitik lösten Anfang der 80er Jahre, ausgehend von der eigenen Jugendorganisation, auch im zwischenzeitlich zum Deutschen Bund für Vogelschutz (DBV) umbenannten Verband heftige innerverbandliche Richtungskämpfe aus.

Heute ist es keine Frage mehr, dass der infolge der deutschen Wiedervereinigung als Naturschutzbund Deutschland firmierende NABU neben den klassischen Arbeitsfeldern des Arten- und Biotopschutzes auch die umweltpolitischen Problemfelder Energie, Verkehr und Müll bearbeitet. Ausgehend von der auf das Jahr 1986 zurückgehenden Streuobst-Aufpreisvermarktung befassten sich die Naturschützer im NABU seit Anfang der 90er Jahre zunehmend auch mit Fragen der Naturschutz-Ökonomie und erarbeiteten Konzepte für nachhaltiges Wirtschaften.

Primäre und satzungsgemäße Ziele des NABU sind der Erhalt und Schutz natürlicher Lebensräume und naturnaher Landschaften, Erhalt und Förderung der natürlichen biologischen Vielfalt sowie der konsequente Schutz der Ressourcen Boden, Wasser, Luft und damit auch des Grundwassers. Die Tatsache, dass sich der NABU als umweltpolitischer Lobbyverband versteht und unter dem Slogan „Anwalt für Mensch und Natur“ fir-

miert, erfordert zwangsläufig auch eine Positionierung sowie aktive Mitgestaltung der Eckpunkte für eine zukunftsfähige Landnutzungs- und Wirtschaftspolitik.

Geschichte und Kernpunkte des Konflikts

Der Konflikt zwischen Rohstoffabbau und Naturschutz reicht weit zurück und war aufgrund der Auseinandersetzungen am Drachenfels im Jahre 1836 sogar einer der entscheidenden Auslöser für das Entstehen der Naturschutzbewegung. Auch frühe Exponenten des Heimat- und Naturschutzes wie Hermann Löns und Ludwig Klages meldeten sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit scharfen Angriffen gegen die Ausbeutung und Zerstörung ursprünglicher Naturlandschaften zu Wort. Die Zeit der Biotopgestaltung zwischen 1970 und 1985 entdeckte dagegen in den Abbaustätten zunächst „Paradiese aus zweiter Hand“. Entsprechend erschien 1981 eine Schrift des DBV mit dem Titel „Lebensraum Kiesgrube“. In der Folgezeit dominierten dann wieder die „Grabenkämpfe“ zwischen „Zerstörern“ und „Verhinderern“, da der zunehmende Flächenverbrauch durch Rohstoffabbau in der Summe erhebliche Negativauswirkungen auf Natur und Artenvielfalt hatte:

- Die landschaftlichen Eingriffe durch den Rohstoffabbau machten in der Tulla-Aue örtlich bis zu 15 % der Gemarkungsfläche aus.
- Es fanden vielfach unzulässige Überbaggerungen statt.
- Zerstörte Primärbiotope, die im dichtbesiedelten Baden-Württemberg „Filetstücke des Naturschutzes“ darstellen, gingen vor allem in Form von Auwäldern unwiederbringlich verloren.
- Ausgekieste Waldstandorte können von ihrer Lebensraumqualität und Artenzusammensetzung nicht mit Baggerseen gegengerechnet werden. So werden z. B. durch 10 Hektar Auskiesung an einem Waldstandort dauerhaft 200 Vogelreviere zerstört. Entsprechend gingen einige früher weit verbreitete Auwaldbewohner wie der Mittelspecht nicht zuletzt auch aufgrund des Rohstoffabbaus in ihren Beständen drastisch zurück.

- Auch abbaubegleitend traten zunehmend Probleme auf, indem z. B. Uferschwalbenkolonien, Flussregenpfeiferbruten oder Amphibienvorkommen zerstört wurden.
- Aufgrund fehlender oder unzureichender Renaturierungen kam es oftmals nicht zur Realisierung der möglichen Biotopaufwertung.
- Die Problematik der naturbelastenden Folgenutzungen verschärfte sich zunächst durch wilde Ablagerungen, später vor allem durch unkontrollierten Freizeitbetrieb.
- Der Trend zur Tiefbaggerung birgt eine zunehmende Gefährdung des Grundwasserkörpers durch Dritte in sich und wirft aufgrund der im Sommer ab ca. 8 Metern Tiefe herrschenden Sauerstoffarmut neue Probleme für die Unterwasser-Biozönosen auf.

Weitere Problemfelder bzw. Dissenspunkte zwischen NABU und ISTE finden sich in der gemeinsamen Erklärung aufgeführt und betreffen bspw. die Recycling-Optimierung, die Substitutionsmöglichkeiten durch den nachwachsenden Rohstoff Holz, den Regionalitätsaspekt und damit den Verzicht auf Exporte, den mit 21 % geringen Anteil der auf Schiff und Bahn transportierten Abbaumen gen sowie die Frage nach einer Rohstoffabgabe.

Bis heute scheint das Verhältnis des Naturschutzes zum Rohstoffabbau ambivalent: während die Neuanlage oder Erweiterung von Abbaustätten in der Regel abgelehnt wird, folgen - kaum dass sich die ersten seltenen Arten wie Wanderfalke oder Kreuzkröte eingestellt haben - in der Regel Anträge auf Unterschutzstellung der Abbaustätten. Zumal speziell Arten der Rohbodenhabitats und nährstoffarmen Standorte aufgrund der flächendeckenden Eutrophierung inzwischen vielfach Rote-Liste-Arten sind. Derzeit sind in Baden-Württemberg ca. 450 ehemalige Abbaustätten als Naturschutzgebiet, Naturdenkmal oder Landschaftsschutzgebiet geschützt. Dieser scheinbare Widerspruch lässt sich nicht allein durch widerstreitende Strategien des Naturschutzes selbst erklären. Zwar gibt es sicherlich einen theoretischen Strategie-Konflikt „Arten- und Biotopschutz versus Prozessschutz und natürliche Dynamik“. Ein

ganz wesentliches Argument des Naturschutzes für das vorrangige Bewahren vorhandener Lebensräume ist jedoch das Sichern von Lebensgemeinschaften, die vielfach Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte benötigen, bis sie sich eingestellt haben. Die Artengemeinschaft eines Auwaldes ist durch die Artengemeinschaft eines Baggersees nicht zu ersetzen. Zumal sich durch ungebremsten Flächenverbrauch, zunehmende Zerschneidung der Landschaft und landwirtschaftliche Intensivierung die Ausgleichs- und Rückzugsflächen für Tier- und Pflanzenarten stetig verringern. Die vielfältigen und komplexen Folgewirkungen menschlichen Wirtschaftens in einer dicht besiedelten Region auf die wildlebenden Arten bedingen, dass sich die Auswirkung landschaftsverändernder Eingriffe auf die Restpopulationen selten gewordener Arten verstärkt. Ist jedoch eine landschaftsverändernde Maßnahme wie eine Rohstoffabbaustätte nicht zu verhindern, ist es gleichwohl legitim, sich seitens des Naturschutzes auch in diesem nachfolgenden „Lebensraum aus zweiter Hand“ umgehend wieder für besondere Rücksichtnahme zugunsten der gefährdeten Arten einzusetzen.

Geschichte der gemeinsamen Erklärung von NABU und ISTE

In Folge der Konferenz von Rio im Jahre 1992, bei der Ökologie, Ökonomie und Soziales als gleichberechtigte Merkmale für nachhaltiges Wirtschaften bestimmt wurden, fand sich eine zunehmende Bereitschaft zur Annäherung und Dialogbereitschaft bei vielen gesellschaftlich relevanten Lobbyverbänden. Die Erkenntnis der unbedingten Notwendigkeit, im Sinne der Zukunftssicherung Methoden nachhaltigen Wirtschaftens entwickeln zu müssen, mag auch das Aufeinander-Zugehen von ISTE und NABU befördert haben. Konkrete Schritte auf dem Weg zur gemeinsamen Erklärung waren:

- Das KABA-Projekt ab 1994 (Konfliktarme Baggerseen: Systematische Bestandsaufnahmen, Sicherstellung einer dauerhaften und umweltverträglichen Folgenutzung, Baggerseen und Grundwasserschutz, seenphysikalisches Rechenmodell).

- Die Fachtagung „Kies im Dialog“ 1995 in Singen.
- Die NABU-Stellungnahme „Kiesabbau und Naturschutz in der Region Südlicher Oberrhein“ 1996.
- Diverse Vor-Ort-Kooperationen (Arbeitskreis Rohstoffsicherung und Grundwasserschutz des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben, Arbeitskreis Kiesgruben Karlsruhe, Arbeitsgemeinschaft Stein und Natur der Firmen Wintermantel und Schwegler sowie des NABU, Kooperation „Natur im Industriegebiet“ der Firma Hebel Malsch und des NABU Karlsruhe, NABU-Beteiligung am Monitoring der Abbaustätten der Firmengruppe Meichle und Mohr am westlichen Bodensee).
- Im Januar 2000 wurde die gemeinsame Erklärung „Rohstoffnutzung in Baden-Württemberg“ der baden-württembergischen Landesverbände von ISTE und NABU der Presse vorgestellt.
- Im November 2000 stellte der NABU-Landesvorsitzende Rösler auf Einladung der Niedersächsischen Akademie der Geowissenschaften im Rahmen eines Vortrags beim Parlamentarierabend im Landtag Niedersachsens in Hannover die gemeinsame Erklärung sowie das Spannungsfeld zwischen Rohstoffabbau und Naturschutz dar.

Die gemeinsame Erklärung

Eine gemeinsame Erklärung eines Industrieverbandes und einer Umweltorganisation zur Rohstoffnutzung stellte ein bundesweites Novum dar. Der Erklärung voraus gingen langwierige, fast fünfjährige innerverbandliche Diskussionen sowie mehrere Verhandlungsrunden der langjährigen „Kontrahenten“. Die Erklärung war in beiden Organisationen nicht unumstritten. Allerdings stellt sie sicherlich eine zeitgemäße Art der Problemaufbereitung dar und steht für Dialogkultur und Versachlichung!

Das in dieser Erklärung verankerte Grundsatz-Bekenntnis des NABU zum Rohstoffabbau stellt sicherlich eine „pragmatische Realo-Position“ dar. Die Rohstoffe des Landes sind unstrittig eine unverzichtbare Grundlage zur wirtschaftlichen Eigenversorgung des

Landes. Der NABU formuliert ein klares Ja zur Rohstoffnutzung, fordert jedoch gleichzeitig ebenso klare „Spielregeln“ bis hin zu absoluten Tabuzonen! An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der NABU für Baden-Württemberg zwar eine verantwortungsbewusste, umweltschonende und ressourcenfreundliche Rohstoffnutzung fordert, jedoch den Begriff einer „nachhaltigen Rohstoffnutzung“ ablehnt. Denn eine solche kann es aufgrund der in menschlichen Zeiträumen nicht möglichen Nachlieferung der einmal abgebauten Rohstoffe nicht geben.

Wichtige Aspekte vor dem Hintergrund der gemeinsamen Erklärung sind

- Der Aspekt der langfristigen Nutzung: trotz weitgehendem Konsens bezüglich der Bedeutung der Regionalität, der dezentralen Versorgung und der daraus resultierenden Minimierung der Transporte können vor dem Hintergrund der Diskussion um die Bedarfs(!) – Entwicklung europäische Aspekte sicher nicht ganz ausgeblendet werden.
Hier muss im Zweifelsfall zwischen Konflikten um Abbaustätten in Baden-Württemberg und neuen Optionen (z. B. aufgrund der geplanten EU-Osterweiterung oder den Abbaumöglichkeiten in Norwegen) abgewogen werden.
- Die „Bedarfszahlen“ bei rückläufiger Baukonjunktur nun mittels forcierter Straßenbau-Planungen wieder zu steigern, wie dies Herr Präsident Mohr vom ISTE gefordert hat, lehnt der NABU aufgrund der auch im Umweltplan fixierten Versiegelungs- und Lärmproblematik im Lande ab. Bezüglich der unzerschnittenen, verkehrsarmen Räume (relativer Flächenanteil) liegt Baden-Württemberg unter den 16 Bundesländern auf Platz 14.
- Der Recyclinganteil ist zu steigern, soweit dies nach neuestem technischem Stand machbar ist (von derzeit 8 auf bis zu 15%). Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz von 1996 ist konsequent anzuwenden.
- Vorrang- und Ausschlussgebiete sind zu definieren und unter Beachtung der Natura 2000-Richtlinie im Regionalplan zu fixieren.
- Im Sinne eines konsequenten Trinkwasserschutzes sind die ausgewiesenen

Grundwasser-Schonbereiche zu akzeptieren.

- Landschaftspflegerische Begleitpläne zur Fixierung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs für Abbaustätten sind umzusetzen. Dies trägt zur Erhöhung des Biotopwerts bei.
- Abbaubegleitend kann durch fortlaufende Biotop-Schaffung und -Erhaltung viel zur Förderung biologischer Vielfalt beigetragen werden. Eine Renaturierung unter Zulassen natürlicher Sukzession (dynamische Sukzessions-Stadien) ist in aller Regel Rekultivierungs- oder Aufforstungsmaßnahmen vorzuziehen.

Konkrete Dialog-Beispiele vor Ort

Im direkten Kontakt mit einzelnen Abbau-Unternehmern gibt es zahlreiche Beispiele für eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Naturschutz. Gestaltende Maßnahmen oder die Erhaltung bestimmter Strukturen (z. B. Steilwände) sind im Zuge des konzessionierten Abbaus oft möglich und werden auch realisiert.

Einige Positiv-Beispiele aus der Region Mittlerer Oberrhein (Schwerpunkt des Kiesabbaus in Baden-Württemberg) sind:

- Rastatt-Wintersdorf: Anlage eines Abraumhügels als Brutplatz für Uferschwalben (Ersatz für einen alten Brutplatz, ebenfalls eine Abraumhalde, die im Zuge des Betriebsablaufes verloren ging).
- Sinzheim-Leiberstung: Anlage von Flachwasserteichen für Libellen und Amphibien in Abstimmung mit der örtlichen NABU-Gruppe.
- Bietigheim bei Rastatt: Längstmögliches Belassen einer Uferschwalben-Brutwand im Abbauprozess.
- Durmersheim bei Karlsruhe: Kiesabbau in einem ausgewiesenen Naturschutzgebiet. BNL Karlsruhe und LRA Rastatt (Untere Wasserbehörde) koordinieren den weiteren Nassabbau in der ehemaligen Trockengrube. Junktum zwischen Naturschutz und Rohstoffabbau funktioniert derzeit gut.
- Monitoring wertgebender Arten im NSG (zweijähriger Turnus) und Umsetzung von Biotopgestaltungsmaßnahmen auf

dieser Grundlage. Umsetzung durch das Abbaunternehmen, das primär für die Sandsteinproduktion Kiese und Sande gewinnt (Werksstandort benachbart).

Ein Beispiel aus dem Raum Bodensee:

- Stadtwald Radolfzell: Renaturierung und Wiederaufforstung der Abbauflächen. Monitoring u. a. durch die Vogelwarte Radolfzell zur Besiedlung der Rohbodenflächen (u. a. durch Heidelerche) und zur Flächensukzession. Insektenerhebung durch anerkannte Spezialisten. Hier geht der ISTE-Präsident Mohr selbst mit bestem Beispiel voran!

Vor allem das bei den beiden letztgenannten Beispielen angeführte Monitoring (über lange Zeiträume bei gleichbleibender Methodik durchgeführte Kartierungen) führt zu wertvollen Erkenntnissen über Erfolge oder Auswirkungen von Maßnahmen und trägt dadurch zur Optimierung der Aktivitäten bei.

Differenzen, aktuelle Konfliktlinien bzw. NABU-Forderungen

Bevor ich zum zentralen Konflikt-Thema FFH komme, vorweg stichwortartig einige der Problemfelder, bei denen Dissens, Klärungs- oder Forschungsbedarf besteht:

- **Tabubereiche:** Auwälder, Moore, Überschwemmungsbereiche, regenerationsfähige Auen (vgl. Integriertes Rheinprogramm. Diese Bereiche umfassen auch große Flächen, die potenziell naturnah sind, obwohl sie derzeit nicht so wirken, weil sie z. B. zu 100 % mit Pappel bestockt sind).
- **Tiefbaggerung:** So lange, wie eine Gefährdung des Grundwasserkörpers nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, sind die in den Regionalplänen fixierten Grundwasser - Schongebiete unangetastet zu belassen!
- **Rohstoffabgabe:** Hier denkt der NABU an eine Ausgleichs-Abgabe für Natur- und Umweltschutz-Projekte in der jeweiligen Region, z. B. in Höhe von 50 Pf/m³.
- Auch durch eine Ausgleichsmaßnahme „**Ersatz-Flächenkauf**“ (z. B. 10 % der Abbaufläche) seitens der Abbau-Unternehmer könnten Sukzession bzw. Er-

satzaufforstung an anderer Stelle realisiert werden

- **Substitute** sind zu fördern, vorrangig der nachhaltig und CO₂-neutral nutzbare Rohstoff Holz. Intelligente Mischbaulösungen sind ebenso förderungswürdig wie Imagekampagnen zu Gunsten von Holz.
- **Folgenutzungen** konterkarrieren oftmals im nachhinein die Naturschutz-Bemühungen der Abbau-Unternehmer. Hier sind vor allem die Gemeinden als Eigentümer in die Pflicht zu nehmen! Nur durch eine vorausschauende Nutzungsentflechtung der Ansprüche von Freizeit, Angeln und Naturschutz können langfristig die Anliegen des Naturschutzes gesichert werden.
- **Fischerei-Besatzmaßnahmen** sollten in der Regel unterbleiben, abgesehen von evtl. Initialbesatz mit geringen Stückzahlen und einem breiten Spektrum einheimischer Arten.

Natura 2000 und FFH

Beim Thema „Natura 2000“ gibt es definitiv unterschiedliche Interessen und getrennte Lobbyarbeit von ISTE und NABU. Der ISTE lobbyiert erfolgreich auf regionaler und Landesebene (z. B. wurde der Sandweiher bei Baden-Baden auf Drängen von ISTE im Regionalplan aus der ersten FFH-Kulisse herausgearbeitet, d. h. hier liegt jetzt „FFH-Stückwerk“ statt einer zusammenhängenden Kulisse vor). Der NABU versucht seinerseits eine konsequente Einhaltung der Richtlinie in punkto Meldung potenzieller Flächen via Brüssel sicherzustellen. Beim Thema FFH wird in der derzeitigen politischen Diskussion oft schnell deutlich, ob der allseits beschworene Erhalt der Biodiversität ein Lippenbekenntnis darstellt oder wirkliches Interesse an einer naturschutzfachlich begründeten und damit erfolgsgerichteten Umsetzung der dafür erarbeiteten Richtlinie besteht. Der NABU fragt hier auch den ISTE ganz direkt: Warum bringt man sich nicht in die für das Auswahlverfahren der letztlichen Natura-2000-Kulisse sehr wohl vorgesehene Abstimmung mit anderen Belangen regulär ein, sondern lobbyiert gezielt im Vorfeld? Der NABU ist der Meinung, dass Abbaumaßnahmen oftmals mit FFH vereinbar sind, d. h. die Unterneh-

mer nicht (!) massiv betroffen sind. Allerdings sind hier sicherlich oftmals individuelle, maßgeschneiderte Einzelfall-Lösungen gefragt. Die vom NABU im Rahmen seiner „Sonnenliste“ gemeldeten 28 % potenzieller Natura 2000-Flächen hätten im Gegensatz zur knapp bemessenen Flächenmeldung des MLR den Charme, dass hier aufgrund der üppig bemessenen Vorschlagsliste vergleichsweise problemlos berechtigten Härtefällen nachgegeben werden könnte. Im Gegensatz zur MLR-Liste ist die NABU-Liste damit ausgesprochen fehlerfreundlich und lässt letztlich weit mehr Verhandlungsspielraum als das enge Korsett der offiziellen Landesliste. Und was die Frage nach der fachlichen Qualität der NABU-Sonnenliste angeht, so wird sie trotz aller Sorgfalt sicherlich einige Fehler enthalten, nicht anders als die offiziellen Listen auch. Dies ist bei einem solch umfassenden und mit begrenzten Ressourcen erarbeiteten Werk auch gar nicht anders möglich. Allerdings werden derartige NGO-Listen seitens der EU-Kommission durchaus ernst genommen, zumal wenn sie deutliche Differenzen zu den amtlichen Listen aufweisen. Dies beweisen nicht zuletzt die weitgehend von ehrenamtlichen Ornithologen erhobenen IBA-Daten (Internationale Vogelschutzgebiete), die von der Kommission anerkannt und sogar als Grundlage für juristische Auseinandersetzungen verwendet wurden.

Nachfolgend einige Eckpunkte der FFH-Streit-Diskussion:

- Das **EU-Recht** zeigt klar die Grenzen nationalen Interpretationsspielraumes. Bereits mehrfach (zuletzt durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 07.11.2000 am Beispiel der Severn-Mündung in GB) wurde klaggestellt, dass die Gebietsvorschläge allein auf Basis naturschutzfachlicher Kriterien zu erarbeiten und zu melden sind! Da diese Vorgaben nach Meinung des NABU auch in Baden-Württemberg nicht konsequent berücksichtigt wurden, hat der NABU mehrere Beschwerden bei der EU eingereicht. Eine davon betrifft auch den geplanten Phonolyt-Probeabbau in Bötzingen. Unabhängig davon, dass Deutschland als Gesamtstaat nicht eben durch eine zügige Umsetzung der Richtlinie glänzt, liegt hier offensichtlich auch im Land ein ersichtlich europarechtswidriges Vollzugs-Defizit der Verwaltung vor.
- Auf scharfe Kritik stößt das **Schreiben des MLR** vom 30.01.01, nach dem am Oberrhein alle genehmigten und flächenmäßig bereits feststehenden Abbau- und die genau bezeichneten, künftigen Erweiterungsflächen von Natura 2000 nicht betroffen seien.
- Diese Privilegierung der Rohstoffindustrie auf höchster Ebene kommt einer Generalabsolution gleich, das Naturschutzrecht wird hiermit an die Wand gedrückt. Dass hier keine echte FFH-Prüfung stattgefunden hat, ist bereits daran zu erkennen, dass potenzielle, von den Umweltverbänden identifizierte FFH-Flächen außerhalb der Landeskulisse vom MLR nach wie vor nicht berücksichtigt bzw. in die Landesliste aufgenommen werden.
- Gemäß EU-Vorgabe müssen jeweils mindestens 20-60 % des Gesamtbestands eines jeden **Lebensraumtyps** (Anhang 1) im jeweiligen Bezugsraum repräsentiert sein. Absoluter Mindesterfüllungsgrad sind 20 %. Bei Auwäldern mit Erle, Esche und Weide sind derzeit von Baden-Württemberg lediglich 17 % gemeldet.
- Fragwürdig ist auch die offensive Rohstoffsicherung über die **Regionalplanung** auf Basis von **Regionalplänen**, die nicht FFH-geprüft sind. Die Vorrangflächen für Rohstoffabbau konterkarieren z. B. im sog. Kieskonzept 2000/2015 für die Region Mittlerer Oberrhein massiv bestehende Fachplanungen für den Natur- und Landschaftsschutz. (z. B. Schutzgebietskonzeption Hardtplatten, Kinzig-Murg-Rinne). Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein (Dez. 2000, S. 78) formuliert gar: Bezüglich Natura 2000 „wurden diejenigen Gebiete, die im Regionalplan als potenzielle Siedlungsflächen und als schutzbedürftige Bereiche für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe enthalten sind, ausgeschlossen“. In Anbetracht dieses Vorgehens bleibt nur der Verweis auf das obengenannte EuGH-Urteil.
- Dieses dürfte auch zu bemühen sein hinsichtlich der in der Presse abgedruckten Äußerungen von Verbandsdirektor Kück vom **Regionalverband Nordschwarzwald** (Pforzheimer Ztg. 09.12.00): „Es

darf nicht sein, dass die Fachverwaltung mit Scheuklappen etwas vorlegt. ... In der Region hatte jeder die Härte und Tragweite des FFH-Komplexes erkannt. Deshalb haben wir alles umsetzen können, was wir politisch wollten. Schon im Vorfeld haben wir das Einvernehmen erzielt, dass acht Rohstoffstandorte aus den geplanten FFH-Schutzgebieten herausgenommen wurden.“ Der NABU geht davon aus, dass auch hier keine FFH-Abprüfung erfolgt ist!

- Letztes Beispiel ist die wieder aufgeflamnte Diskussion um das **Integrierte Rheinprogramm** hinsichtlich des 90-Meter-Streifens südlich Breisach. Ganz wesentlich auch Vertreter der Kiesindustrie machen wegen des Konkurrenzeffektes gegen dieses bislang weitgehend unstrittige Projekt mobil. Hier stehen offensichtlich Lobbyinteressen gegen Aspekte des Gemeinwohls, nämlich einen konsequenten Hochwasserschutz.

Ausblick

Diese Ausführungen machen bereits deutlich, dass es sich bei der gemeinsamen Erklärung nicht um das Bekenntnis zu einem Schmusekurs, sondern zu einer Lobbyarbeit und Verständigung „mit offenem Visier“ handelt. Nicht nur die Presse sprach seinerzeit bei der Vorstellung der gemeinsamen Erklärung von einem Vertrauensvorschuss des Naturschutzes bei gleichzeitiger Bringschuld des ISTE. Auch unter Naturschützern gab und gibt es Vorbehalte. Der NABU sieht daher in der Erklärung nach wie vor auch eine Messlatte für den ISTE auf Landesebene sowie für die 500 ISTE-Mitgliedsbetriebe im Land. Dass diese aus Sicht des einzelnen Unternehmers teilweise hoch gelegt ist, gebe ich gerne zu. Doch den Begriff der Nachhaltigkeit mit Leben zu füllen und Ort für Ort Verantwortung für den Erhalt der biologischen Vielfalt zu übernehmen, erfordert zwangsläufig über ein entsprechendes Bewusstsein hinaus auch Engagement. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass Ihr Präsident, Herr Dr. Mohr, dieses Engagement in glaubwürdiger und besonderer Weise erbringt.

Die Vereinbarung mit Leben zu füllen heißt zunächst vor allem auch, beidseitig unge-

rechtfertigte Vorbehalte auszuräumen. NABU-Mitglieder z. B. fragen sich bei entsprechenden Vorhaltungen oftmals: Hat denn der Naturschutz im Land schon jemals ein laufendes Konzessionsverfahren beeinträchtigt? Auf der anderen Seite aber kann ich Kritiker im NABU auch auf die obengenannten Beispiele erfreulicher Kooperation verweisen und sie ermuntern, Ihrerseits vor Ort vergleichbare Dialog- und Kooperationsbereitschaft zu zeigen. Eines der wesentlichen Ziele der Erklärung muss sicherlich sein, dass der zwischen NABU und ISTE in Gang gekommene Dialog auch vor Ort gelebt wird. Dieser wird auch in Zukunft nicht immer im Konsens vonstatten gehen. Doch ein bewusstes Ringen um eine Konsenslösung ist trotz aller gegenseitigen Befindlichkeiten sicherlich der zukunftsträglichere Weg als ein stummes Sich-Belauern. Ich bitte daher auch die Vertreter der Abbauunternehmen vor Ort hiermit darum, Ihrerseits den Dialog zu den örtlichen Naturschutzgruppen zu suchen.

Daneben erhofft sich der NABU im Sinne der gemeinsamen Erklärung in Zukunft ein verstärktes **Engagement des ISTE** auf Landesebene für ein „Nachhaltiges Wirtschaften“. Dies betrifft zum Beispiel die Unterstützung des ISTE für

- die naturschutzfachlich begründete Umsetzung von Natura 2000, denn Nachhaltigkeit bedeutet nicht zuletzt den konsequenten Erhalt der natürlichen Biodiversität,
- die Realisierung des 90-Meter-Streifens im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms,
- die Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes bzgl. der Verwendung von Recycling-Baustoffen. Solange diese in Form eines Endproduktes den Begriff „Abfall zur Verwertung“ tragen müssen, haben sie zwangsläufig ein Image-Problem. Zumal es darüber hinaus z. B. hier in der Stadt Stuttgart auch noch einen Beschluss gibt, bei städtischen Baumaßnahmen Recyclingprodukte nur sehr restriktiv einzusetzen.

Unabhängig von diesem Wunsch des NABU nach ISTE-Engagement gibt es zahlreiche weitere Anknüpfungspunkte für **Dialog und Kooperation**. Konkrete Beispiele dafür sind:

- Ein gemeinsames Konzept für eine Modellregion (1-2 Landkreise), wie die Folgenutzung zwischen Freizeit, Fischerei und Naturschutz so gewichtet werden kann, dass auch der Naturschutz langfristig Bestand hat.
- Der von Herrn Dr. Mohr vorgeschlagene Leitfaden zur Unterstützung von Natura 2000 in Abbaustätten. Einen solchen begrüße ich und sage hiermit gerne die Mitwirkung und Unterstützung des NABU zu.
- Die beidseitig gewünschte, naturschutzfachlich korrekte Bewertung der Abbaustätten. Eine solche setzt unter anderem auch die Aktualisierung bzw. Ergänzung des bereits existierenden Leitfadens voraus, z. B. durch die Aufnahme der Insekten bzw. Wirbellosen in ein Minimal-Untersuchungsprogramm. Auch hier sagt der NABU seine Unterstützung zu.

Wenn wir es über diese Kooperationsprojekte hinaus zukünftig schaffen sollten, die bislang gänzlich voneinander getrennt laufende Lobbyarbeit von ISTE und NABU zunehmend in ein faires, offenes Ringen münden zu lassen und im Vorfeld abzustimmen, dann hätte die gemeinsame Erklärung weit mehr bewirkt, als sie an Inhalt aufzuweisen hat. Dann wäre von ihr die Initialzündung für einen neuen, dialogorientierten Umgang zwischen Wirtschafts- und Umweltverbänden ausgegangen.

Stefan Rösler
NABU Landesverband
Baden-Württemberg
Tübinger Str. 15
70178 Stuttgart

Tel. 0711 / 96672-0
Fax: 0711 / 96672-33
E-mail: stefan.roesler@nabu-bw.de
<http://www.nabu-bw.de>